

Stadt Pappenheim
Marktplatz 1
91788 Pappenheim



BEKANNTMACHUNG

über den Beschluss zur Erweiterung der Einbeziehungssatzung „Weißburger Straße“ (Aufstellungsbeschluss) im Ortsteil Bieswang

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim hat in der öffentlichen Sitzung am 11.02.2021 und 11.03.2021 die Erweiterung der Einbeziehungssatzung „Weißburger Straße“ im Ortsteil Bieswang gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Geltungsbereich der Erweiterung umfasst folgende Flächen:

Fl.-Nr. 165, 164, Teilfläche aus 170, 163/1, 162 und Teilfläche aus 137, jeweils Gemarkung Bieswang.



Lageplan zur Orientierung



Lageplan mit Flächenumfang des Geltungsbereichs
Blau = rechtskräftige Einbeziehungssatzung
Rot = Erweiterungsbereich

Durch die Erweiterung der Satzung sollen die festgelegten Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) einbezogen werden

Ziel und Zweck der Planung ist gem. § 1 Abs. 3 BauGB (Erforderlichkeit) die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum.

Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 BauGB.

Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird abgesehen. Die Öffentlichkeit kann sich jedoch über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung nach vorheriger Terminvereinbarung unter 09143/606-25 im Rathaus Pappenheim, Marktplatz 1, 91788 Pappenheim bis zur Öffentlichen Auslegung unterrichten.

Stadt Pappenheim, den 23.02.2024

Florian Gallus
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln Rathaus sowie Sparkasse, Ortsteile und Internetseite der Stadt nachrichtlich

Anschlagzeit 23.02.2024 bis 29.03.2024

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____

Unterschrift Amtsbote